



**Lernlücken schließen – Bildungschancen  
wahren – Aus der Corona-Krise lernen**

**Schule der Zukunft jetzt auf  
den Weg bringen**

Viele Eltern und auch Großeltern sind in tiefer Sorge über die Zukunft ihrer Kinder und Enkelkinder. Die **Krise wird bei Schülern größere und kleinere Wissenslücken hinterlassen**, das steht leider jetzt schon fest. Die Debatte darüber, wie damit in Zukunft umzugehen ist, muss schnell beginnen. Wir als CDU-Fraktion leisten mit diesem Papier einen Beitrag, um Eltern und Schülern einen Weg zum schnellen Aufholen der Lernrückstände aufzuzeigen und Halt zu geben bei der Entwicklung hin zum mündigen Bürger.

Die Corona-Pandemie deckt in vielen Bereichen Schwachstellen auf, die unter einem weniger ausgeprägten Handlungsdruck zu lange hingenommen worden sind. Das gilt auch für den Thüringer Bildungssektor, unter anderem für die jahrelang verschleppte Digitalisierung, den Lehrer- und Erziehermangel und ein Übermaß an Vorschriften und Dokumentationspflichten für Lehrkräfte als auch für Schulleitungen. Das rächt sich in der Krise. Das fahriges Handeln der rot-rot-grünen Minderheitsregierung zwischen **zögerndem Ausharren und überstürzten Ad-hoc-Entscheidungen** hat die Situation noch einmal verschärft.

Leidtragende an unseren Schulen sind die vielen Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal, die seit März 2020 tagtäglich unverschuldet mit den **Herausforderungen der neuen pandemiebedingungen und mit vielen Unwägbarkeiten behafteten Lernsituation** konfrontiert sind. Viele Eltern, Lehrer und Schulleitungen haben versucht, diese Bürde gemeinsam zu tragen, um Schülerinnen und Schülern auch unter diesen widrigen Umständen Bildung zu ermöglichen. Sie haben sich in verschiedenen Gremien mit ihren Ideen und Erwartungen eingebracht. Dafür gebührt ihnen großer Dank.

Unterrichtsausfall, Distanzunterricht und Wechselunterricht sowie feste Gruppen mit eingeschränktem Angebot über mehrere Monate hinweg haben auch für Schulen und Klassen gravierende Folgen. Bis in die Lerngruppen hinein klafft der Bildungsstand unter den Schülerinnen und Schülern viel weiter auseinander als dies unter normalen Umständen der Fall gewesen wäre. Dabei geht es nicht nur um Bildungsinhalte, sondern auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Es ist eine **große pädagogische und soziale Herausforderung**, wieder ein vergleichbares Niveau herzustellen, Szenarien zur Defizitbearbeitung zu realisieren und somit die weitere **gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht** zu gewährleisten.

Hauptanliegen muss es sein, allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, vergleichbare und vollwertige Schulabschlüsse zu erwerben und Übergänge erfolgreich zu gestalten. Kernziele sind zudem, allen Kindern und Jugendlichen Ressourcen bereitzustellen, damit die entstandenen Nachteile im Sinne der Bildungsgerechtigkeit umfassend ausgeglichen, individuelle Lerndefizite aufgeholt werden können und die Schulabbrecherquote so gering wie möglich gehalten wird.

Dies erfordert vor allem, die **Bildungsqualität in den Mittelpunkt aller Entscheidungen** zu stellen. Kurzfristig muss alles getan werden, um die entstandenen Defizite in allen Teilen der Curricula und Lernkompetenzen abzubauen. Gleichzeitig besteht die Aufgabe, die im „Stresstest der Pandemie“ zu Tage getretenen Fehler dauerhaft zu vermeiden und positive Erfahrungen aus dieser Zeit für nachhaltige Entwicklungen zu nutzen. Dazu müssen effektive Unterstützungsnetzwerke aufgebaut und personell wie sachlich abgesichert werden.

Die Corona-Pandemie hat zugleich aufgezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Lehrerschaft auf gravierende Veränderungen vielfach mit großer Offenheit reagiert haben. Die **Nutzung neuer Technik und digitaler Lernformate** in den einzelnen Klassenstufen und der Wechselunterricht belegen diese unmittelbare Anpassungsfähigkeit eindrucksvoll. Diese Erfahrungen waren und sind wichtig. Auch die Zeit nach Corona muss genutzt werden, um das Thüringer Bildungssystem weiter für die kommenden Jahre, für das fortschreitende digitale Zeitalter aufzustellen. Mit weitsichtigen Entscheidungen kann es gestärkt aus dieser Krise hervorgehen und gute Bildung an den Schulen in Thüringen langfristig sicherstellen.

Schulleitungen, Pädagogen, Schüler und Eltern brauchen sehr schnell Sicherheit und Verlässlichkeit im Thüringer Bildungssystem. Sie brauchen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und ein verlässliches Qualitätsmanagement, um im ganzen Land mit einem hohen Anspruch erfolgreich arbeiten zu können.

## **A. Zusätzliche Lernzeiten ermöglichen – Lerninhalte anpassen**

1. Zeitlich **flexible Handhabung der Lehrpläne** unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen durch:
  - a) Konzepte und Richtlinien für eine zeitlich **befristete Streckung einzelner Schuljahre** und ihrer Lehrplaninhalte.
  - b) die **Anpassung von Unterrichtszeiten** und -umfängen in einzelnen Fächern.
  - c) den flexibleren **Einsatz von individuellen, dezentralen Unterrichtsmodellen** in Form von Kleingruppenunterricht, e-learning und hybride bzw. blended-learning Formate. Diesbezügliche Fortbildungsmodule des Thillms sind kurzfristig zur Verfügung zu stellen.
  - d) **Angebote für Zusatzprüfungs- und Nachschreibetermine**, um zeitliche Ressourcen zum Aufholen der Unterrichtsinhalte zu schaffen.

- e) freiwillige **Intensivkurse**, verschiedene Formen des Blockunterrichts auch in **Zusammenarbeit verschiedener Fächer**, Ganztagsangebote sowie Freizeitangebote zur Schwerpunktförderung an Nachmittagen, **ausgewählten Samstagen und in der Ferienzeit**, beispielsweise durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Erwachsenenbildung. Dies erfordert, dass weitere Beteiligte, wie z.B. die Schulträger als Verantwortliche für den Sachaufwand und den Schülertransport aktiv beteiligt werden.
2. Mehr schulische **Eigenverantwortung bei der schulinternen Lehr- und Lernplanung** an den Thüringer Schulen. Ziel ist, vorhandene Freiräume in der Ausgestaltung der Stundentafeln der Thüringer Schulen zu nutzen sowie weitere Zeitressourcen für das Aufholen von Lerndefiziten im Kerncurriculum und in den Prüfungsfächern zu schaffen. Unter anderem durch:
- a) die zusätzliche Ausweisung von **Wahlpflichtthemen** (in Abstimmung mit den Lehrplankommissionen bzw. Fach- und Klassenkonferenzen).
- b) einer temporären Änderung der **Stundentafeln** (schul- bzw. klassenspezifische Reduzierung der Stundenumfänge einzelner Unterrichtsfächer).
- c) **Fächerverbindende Lernangebote** inklusive der damit verbundenen Bewertung der erbrachten Leistungen.
- d) zielgerichtete Brückenangebote an **Förderstunden** für die kommenden beiden Schuljahre.
3. Verknüpfung und Erweiterung der bestehenden schulischen Lehr- und Lernangebote um die Potentiale und Fähigkeiten schulexterner Bildungsträger. Insbesondere die flächendeckenden Netzwerke der Thüringer **Volkshochschulen**, der Einrichtungen der **Jugend- und Erwachsenenbildung**, der **Agentur für Arbeit** oder der **kirchlichen Bildungsträger** in den einzelnen Thüringer Regionen sollen feste Kooperationspartnerschaften mit den einzelnen Schulen aufbauen. Die Schule koordiniert die eröffneten Angebote zu einem freiwilligen **Unterstützungsprogramm für Schülerinnen und Schüler** an Nachmittagen, Samstagen und an schulfreien Tagen (bspw. Ferien). Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften wird durch die Schule gewährleistet.

## **B. Priorität für das Lehren und Lernen**

4. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bestehende **Lern- und Kompetenzstände** unter Verwendung der Erfahrungen der Thüringer Kompetenztests – unbenotet – erhoben. In den übrigen Fächern sind die Lernstände in Abstimmung mit den Fachschaften einer Schule zu erheben. So wird sichtbar, wo die

Schülerinnen und Schüler stehen. Danach werden im Sinn der Unterrichtsentwicklung Bildungsbedarfe ermittelt und **zielgerichtet schulische und außerschulische Unterstützungsangebote** durch die Klassenkonferenz zugewiesen bzw. angeboten. Bei Schulanfängern im letzten Kindergartenjahr sind Bildungsrückstände zu identifizieren. Um einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen, muss im Kindergarten zusätzliche Förderung bspw. Sprachförderung angeboten und durchgeführt werden.

5. Schülern und Eltern werden in individuellen Lernstandsrückmeldungen und Bildungsempfehlungen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Schülerinnen und Schüler ihre Lernlücken schließen können. Entsprechend einer schulinternen Lehr- und Lernplanung können jahrgangs- und klassenspezifische Maßnahmen (vgl. Punkte 1 und 2) oder individuelle Angebote wie **Förderunterricht, Intensivkurse, Selbststudium** oder unterjährige Schuljahreswiederholung für die Schülerinnen und Schüler in Betracht kommen.
6. Durch weniger bürokratische Vorgaben und Dokumentationspflichten einerseits und moderne Dokumentationsformen andererseits werden Lehrer von nichtpädagogischen Aufgaben entlastet und in ihren diagnostischen Aufgaben unterstützt. Zentrales Anliegen muss es sein, die **Zeit für individuelle Anleitungen, Feedback sowie Vermittlung von Inhalten und Methoden** zu erhöhen. Hierzu trägt auch eine umgehende und überfällige Umsetzung einheitlicher Planungs- und Einsatzdokumentationen bei.
7. Schnelle Realisierung der Maßnahmen zur **Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes** in Thüringen, um mittelfristig einen breiteren Personalstamm an Pädagogen auszubilden und punktuell personelle Defizite auch durch Seiteneinsteiger ausgleichen zu können. Es kommt darauf an, in städtischen Ballungszentren wie im ländlichen Raum, durch gezielte Instrumente der Personalgewinnung und -bindung, vergleichbare Bildungschancen zu gewährleisten.

### **C. Unterstützungsnetzwerke an jeder Schule schnellstmöglich aufbauen**

8. Verabschiedung eines **zweijährigen Landesprogramms** zur Minimierung der entstandenen Lerndefizite mit einem Budget **von jeweils 20 Millionen Euro**. Dieses Programm soll die bestehenden und geplanten Bundesprogramme flankieren. Durch den Einsatz von **Lehramtsstudenten und Lehramtsanwärtern** als Lernassistenten, **Pädagogen** aus der Erwachsenenbildung und Nachhilfeeinrichtungen, **Honorarkräften** von Volkshochschulen, Dozenten an außerschulischen Lernorten, **Schwimmtrainern** oder **Lehrkräften im Ruhestand** lassen sich schulische und außerschulische Lernangebote signifikant erhöhen. Ausgebliebene **Berufsorientierung und Praktika** müssen durch bestehende oder zusätzliche Partnerschaften zwischen Schule und Wirtschaft ausgeglichen werden.



9. **Studenten** an Thüringer Hochschulen erhalten die Möglichkeit **als Lernpartner** tätig zu sein. Dies gilt für Studenten pädagogisch ausgerichteter Studiengänge genauso wie für Studenten sonstiger Fachrichtungen, in denen ein Förderbedarf vorhanden ist. Universitäten, Fachhochschulen und Duale Hochschulen können sich so unterstützend in die regionale Bildungslandschaft einbringen und ihren Studenten zugleich Studierenden weitere Praxiserfahrungen ermöglichen.
10. Als Tandempartner für Modellprojekte und Lernbrücken können **Personen mit pädagogischer Erfahrung** eingesetzt werden. **Schülertutoren** können, durch Lehrer fachlich angeleitet, Unterrichtsinhalten an jüngere Jahrgänge vermitteln.
11. Aufbau **mobil einsetzbarer Teams** aus Schulpsychologen, Schulpädagogen sowie Sozial- und Sprachpädagogen für die kommenden Schuljahre. Sie sollen die sozialpsychologischen Folgen der Corona-Pandemie in der Bildungs- und Lebenssituation von Schülerinnen und Schülern überwinden helfen.
12. Schaffung der konzeptionellen, personellen, sächlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung zur umgehenden Nutzung und unbürokratischen Weiterleitung der Fördermittel auf die Schulkonten der Schulen aus
  - a) dem angekündigten **Aufholprogramm zur Schließung von Bildungslücken** seitens des Bundesfamilienministeriums in Höhe von 2 Milliarden Euro und des entsprechenden Anteils für den Freistaat von ca. 50 Millionen Euro sowie
  - b) dem geplanten **Nachhilfeprogramm für Kernfächer** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit einem Volumen von ca. 1 Milliarde Euro und des entsprechenden Thüringer Anteils von ca. 25 Millionen Euro.

#### **D. Gemeinsamkeit von Schule und Elternhaus weiter intensivieren**

13. Weiterer Ausbau des Netzwerkes zwischen Elternhaus und Schule bzw. Hort in Form von regelmäßigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch **Lehrersprechstunden, Elternabende, Elterngespräche und Berufswahlforen** in einem festen Rhythmus sowie ggf. digitalen Formaten. Als koordinierendes Gremium für diese Zusammenarbeit muss die Schulkonferenz weiter profiliert werden und diese Aufgaben wahrnehmen.

14. Bessere Struktur- und Kommunikationswege für alle Beteiligten schaffen durch ein Schulmanagementsystem (digitales Klassenbuch) mit:
- a) der Installierung einer **einheitlichen Kommunikations- und Informationsplattform** für Schüler, Lehrer und Eltern an jeder Schule mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen (für Notenbereiche und Vermerke).
  - b) einem Portal, in dem alle relevanten Thüringer Regelungen zum Bildungsbereich für Lehrer und Schulen, von und für Schulämter und seitens des Bildungsministerium transparent, nachvollziehbar und zeitnah eingestellt sind.

## **E. Digitalisierung von Schule als Bereicherung des klassischen Schulalltages vorantreiben**

15. Schulen sollen bei der Ausgestaltung des digitalunterstützten Lernens weitgehende Freiheiten bekommen. Der Freistaat soll das gegenseitige Lernen der Schulen voneinander ermöglichen und fördern.
16. Umsetzung des weiteren Digitalisierungsprozesses an Thüringer Schulen **unter Nutzung des Digitalpaktes** des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur
- a) Festschreibung und Umsetzung von technischen und **Mindeststandards** bei der generellen und altersspezifischen Ausstattung;
  - b) flächendeckenden **Breitbandanbindung** der Schulen;
  - c) Verbesserung der Ausstattung von Hard- und Software in Form von Lernplattformen, digitalen Endgeräten, Cloud- und Serversystemen sowie des technischen Supports;
  - d) Einstellung von IT-Spezialisten und Medienfachberatern in den einzelnen Schulregionen zur Unterstützung der Lehrer im Digitalisierungsprozess und dem Aufbau von übergreifenden Netzwerken;
  - e) Schaffung von hinreichenden **Qualifizierungsmöglichkeiten** für Lehrerinnen und Lehrer von digitalen didaktischen Wissensvermittlungsformaten und modernen Lernmethoden;
  - f) Wartung und Erneuerung bestehender Hardwarelösungen an Thüringer Schulen.

17. Anpassung und fortlaufende **Aktualisierung für alle Phasen der Lehrerbildung** unter dem Aspekt
- a) der Schaffung eines Pflichtbestandteils zu digitalen Arbeitsformen und Unterrichtsmethoden innerhalb des Studiums;
  - b) des lebenslangen Lernens sowie der jeweils nach aktuellen Entwicklungen und neuesten fachlichen, pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen ausgerichteten Formaten;
  - c) der **Intensivierung der laufenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** mit festen Bestandteilen an digitalen und hybriden Lernmethoden;
  - d) der Implementierung von **multiprofessionellen Teams** mit IT-Spezialisten und Medienfachberatern zum Aufbau der entsprechenden Netzwerke für schulisches Lernen im digitalen Zeitalter. Diese können fachbezogen, regional aber auch in überfachlichen Projektstrukturen arbeiten und sinnvoll agieren;
  - e) der **Implementierung neuer Lehr- und Lernformen** sowie der Flexibilisierung der Fortbildungsmöglichkeiten.
18. Besonders gute pädagogische und organisatorische **Umsetzungen des digitalunterstützten Lernens** sollen mit einer jährlichen **Preisverleihung** anerkannt und gewürdigt werden.
19. **Datenschutz** ist eine wichtige Voraussetzung bei der Implementierung der digitalunterstützten Lehre, aber **kein Selbstzweck**. Daher soll der Datenschutz in ein Risikomanagementsystem für die digitalunterstützte Lehre integriert werden, um **praxisorientierte Risiko-Nutzen-Abwägungen** zu ermöglichen. Die anspruchsvollen Datenschutzvorgaben von EU und Bund müssen dabei jederzeit eingehalten werden.
20. Erweiterung und Ausbau des Schulbauprogramms zur **Schaffung einer attraktiven „Lernumgebung“** in Schulen in allen Regionen Thüringens, die neben der technischen und funktionellen Ausstattung auch die Lernkultur im Präsenz-, aber auch Digital- und Hybridunterricht berücksichtigt und fördert.